

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Band: 44 (1911)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft
Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark
Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Mitredaktoren für die „Schulpraxis“:
Schulinspektor **Ernst Kasser**, Bubenbergstrasse 5, Bern.
Schulvorsteher **G. Rothen**, Oberer Beaumontweg 2, Bern.

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 5.20; halbjährlich Fr. 2.70. **Einrückungsgebühr:**
Die durchgehende Petitzelle oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen
grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen:** *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in
Bern. **Bestellungen:** Bei dem Kassier oder der Exp. in Bern, sowie bei allen Postämtern.

Inhalt: † Josef Viktor Widmann. — Jugendfürsorge. — Ein Fund. — Zur Schultafelfrage. —
Der „Schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme“. — Schweizerischer Musikpädagogischer Ver-
band. — Gesangkurs in Basel. — † J. V. Widmann. — Theaterstoff. — Schweizer Lehrerinnenverein,
Sektion Bern und Umgebung. — B. L. V., Sektion Bern-Stadt. — Schulinspektorat. — Adelboden. —
Mett. — La scolarité de huit ans. — Noirmont. — Zürich. — Tessin. — Vaud. — Neuchâtel. — Caisse
de remplacement. — Ecoles enfantines. — Literarisches. — Humoristisches.

† Josef Viktor Widmann.

Es streut der Herbst sein Blättergold
Auf eines Helden dunkle Bahre,
Und letzten Lichtgruss leuchtet hold
Der Sonne Strahl, der wunderklare.

Des Toten Freundin, die Natur,
Erklingt im Herdenglockenreigen
Allum auf spätergrüner Flur,
Die letzte Lieb' ihm zu erzeugen.

Er rang und kämpfte stets um Licht,
Des Geistes Fackel liess er leuchten,
Traf jede Lüge ins Gesicht
Und alle, die so fromm sich dächten.

Er trug der Wahrheit scharfen Speer,
Feind jedem trügerischen Gebahren,
Er schuf uns allen gute Wehr,
Der Geistesfreiheit Recht zu wahren.

Und reich an Liebe war sein Herz,
Die jede Kreatur umschloss,
Nun hebt sich Trauer allerwärts;
Denn er war gütig, mild und gross.

H. B.

Jugendfürsorge.

(Schluss.)

Emil *Fawer* in „Jugendkriminalität und Strafrechtsreform“ (Selbstverlag, Nidau 1910) schreibt:

„Wir wissen zur Genüge, wie Zöglinge von Erziehungsanstalten, oder solche, die kurze Zeit „gesessen“ haben, oder auch nur bedingt verurteilt worden sind, von den meisten Leuten misstrauisch behandelt, manchmal noch gereizt werden, so dass sie auch später zur Überzeugung kommen, ihr ernstes Streben und Wollen nach gutem Verhalten werde ganz illusorisch gemacht durch die einmal erfolgte gerichtliche Verurteilung. Welchen Einfluss das Gefühl dieser unverdienten Kränkungen, Schmähungen, geheimen Zuflüsterungen auf die Rezidivität hat, das wissen Kriminologen nur zu gut.“ *

Welche Wohltat für den Inkulpaten, wie aber auch für die gesellschaftliche Organisation, wenn rechtzeitig unter der sachverständigen Leitung Weisungen zu konsequenter Prophylaxis erteilt worden wären!

Wem kämen also die bezüglichen Funktionen zu, denen zufolge der infektiöse Bazillus erkannt und aus der psychischen Anlage fortgeschafft werden könnte? Gewiss nicht einzelnen Charlatans, welche durch blosser Repression, durch Inhaftierung und Internierung nach erfolgtem Deliktsfall oder gar Kriminalität abschrecken und Exempel statuieren wollen. Vielmehr schon denjenigen, welche, wie Prof. Dr. Hafer in Zürich (Referat s. Z. am schweizer. Juristentag in Olten), wie Kuhn-Kelly in seiner Schrift: „Jugendschutzkommission als vollwertiger Ersatz für Jugendgerichtshöfe“ (Heft 58 der „Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung“), nach dem Vorgange des Amerikaners Lindsay, dieses Jugendrichters par excellence, in Denver, dahin trachten, jedes Urteil über erst noch in der Entwicklungsperiode stehende Persönlichkeiten von der Ausübung der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit völlig abzutrennen und hiezu geschaffenen, also zweckentsprechenden Instanzen zu überweisen. Ob wohl der bezügliche, im Grossen Rate gestellte Anzug im Kanton Bern hierzu verhilft? Es lässt sich voraussehen, angesichts der Tatsache, dass „die Artikel 44 und 45 des Strafgesetzbuches vom Jahre 1886, welche die unterste Grenze der relativen Strafmündigkeit auf das 12. Altersjahr festsetzen, teilweise durch den § 89 des Armengesetzes vom Jahre 1897 ausser Kraft erklärt worden.“ Eine erfreuliche Verfügung ist's, dass nun die relative [Strafmündigkeit mit dem zurückgelegten 15. Altersjahr beginnt und bis zum zurückgelegten 16. Altersjahr dauert — also „Übergang von der totalen Strafmündigkeit zur vollen Strafunmündigkeit“ bildet.

* Man vergleiche auch das ergreifende Schriftchen: „Zweimal bestraft“, von Marie Walden.

Was hier aber noch mehr als die Jugendgerichtsbarkeit in Betracht fällt, ist die eigentliche Jugendfürsorge und die Einführung dahinzielender Einrichtungen und Organe. Ein Jugendfürsorgegesetz, welches Preussen seit 1900 hat (vergl. Agahds Schrift, s. u.), ist bei uns nur in einzelnen Vorschriften vorhanden, wie solche das Fabrikgesetz enthält. Der Heimarbeit, die gerade am meisten Kinderkräfte zum Schaden leiblicher und geistiger Entwicklung ausnützt, sind noch wenig oder gar keine Riegel vorgeschoben. Wie sehr leuchtet die Notwendigkeit ein, dass möglichst bald eine Bestimmung Gesetzeskraft erhalte, wie diejenige in Art. 81 des eidgen. Strafgesetz-Entwurfes, dahinlautend: „Wer die körperlichen oder geistigen Kräfte eines unmündigen Kindes oder eines ihm untergebenen unmündigen oder weiblichen Angestellten, Arbeiters, Lehrlings, Dienstboten, Zöglings oder Pflinglings aus Eigennutz, Selbstsucht oder Bosheit in einer Weise *überanstrengt*, die dessen Gesundheit schädigt, schwächt oder schwer gefährdet, wird mit Gefängnis oder mit einer Geldbusse bis zu 10,000 Fr. bestraft.“ — Heimarbeitsausstellungen, wie diejenige in Zürich, mögen in mancher Beziehung schlagende Streiflichter auf bezügliche Missstände geworfen haben (Presspolemik betr. Rohrbach, Kanton Bern); aber was und wie an gewissen Kinder-Gestalten und -Gemütern gesündigt wurde, unterliegt nur teilweise statistischer Kontrolle. Vergesse man nicht, dass zur Erwerbsnotwendigkeit durch jugendliche Hände, veranlasst durch elterliches Unvermögen, die fressende Schnapsleidenschaft mit dem Gefolge anderer sittlicher Verderbnisse durch Wort und Wandel hinzutreten, so dass es oft Erstaunen erregen sollte, wenn nicht noch mehr Abweichungen und Übertretungen beim Nachwuchs vorkommen. Roheit, Gemeinheit, Unflätigkeit der Rede derer, die Vorbilder des Guten sein sollten, müssen jugendliche Seelen in den Schlamm der Verkommenheit herunterziehen. Wie manche edle Lehrerin, wie mancher hirtentreue Lehrer leidet tief unter solchen Wahrnehmungen!

Man muss deshalb recht eigentlich aufatmen, wenn man die Schutzmassregeln ins Auge fasst, zu welchen das schweiz. Zivilgesetzbuch nicht bloss im Interesse des Frauenschutzes, sondern auch anlässlich der Kinderfürsorge den Grund legt. Silbernagel gibt recht deutliche Winke hierüber. Allein es handelt sich nicht bloss darum, auf der Basis der gerade von deutschen Gelehrten mit höchster Anerkennung begrüßten schweizerischen Kodifikation weiterzubauen, sondern neue Institutionen ins Leben zu rufen, um nach jeder Seite hin dem heranwachsenden Geschlechte Wege und Bahn zu bereiten, worauf es ohne sittliche Gefährdung weiterschreiten kann. Welch' eine Menge von unheilvoller Verirrung, unzeitiger Verurteilung und Hemmung menschenwürdiger Fortentwicklung kann dadurch verhütet werden!

Wer müsste nicht die Erklärung Fawers (auf pag. 76) unterschreiben und unterstreichen, wenn er sagt:

„Wie viele Tausende könnten vor ihm (dem Strafrichter) bewahrt werden, wenn nicht schon Mutter Sorge an ihrer Wiege zu Gevatter gestanden wäre, wenn sie statt *Misshandlung* Liebe erfahren hätten, wenn sie statt ausgebeutet, in ihrer geistigen und seelischen Entwicklung gefördert, wenn sie statt ins Gefängnis, in eine Heilanstalt verwiesen worden wären“ usw.

Eine recht ins Volksleben eingreifende Tat wird es daher sein, wenn nun darüber eingehend beraten und daraufhin zweckentsprechend Beschluss gefasst wird, dass, und in welcher Weise Jugendfürsorgeämter eingeführt werden sollen. An hinlänglicher Auskunft über diese Institution fehlt es in der bezüglichen Literatur nicht. — Glücklicherweise haben zwei Vertreter der bernischen Schulsynode eine bezügliche Motion gestellt, welche — vom Vorstand vorberaten — nun demnächst zur Verhandlung kommen wird. Auf diese ebenso notwendige als reiche Hilfe gegen die jugendliche Kriminalität versprechende Vorkehr möchten diese Zeilen — dieselbe kräftig befürwortend — hinweisen; deshalb wurde nicht bloss der treffliche Jahresbericht von Trachselwald in seinen bezüglichen Grundzügen mitgeteilt, sondern auf die rationellen Massnahmen gedrungen, welche von allen Jugendfreunden nicht etwa untätig anerkannt, vielmehr auf allen Seiten nach Kräften der Verwirklichung entgegengeführt werden sollen. Was in Deutschland auf diesem Gebiete geschehen ist und noch geschehen soll, ist aus den beiden Schriften von Konrad Agahd ersichtlich:

1. Kinderarbeit und Gesetz gegen die Ausnutzung kindlicher Arbeitskraft in Deutschland. (Verlag: Gustav Fischer in Jena, 1902.)
2. Gewerbliche Kinderarbeit in Erziehungsanstalten. (Verlag von Ernst Wunderlich in Leipzig, 1905.)

Insoweit es dieser Autor in letztem Schriftchen, pag. 48, hervorhebt, dürfte seine Ansicht auch für unsere Verhältnisse zutreffen, wenn wir einmal in der Schweiz so weit sein werden, wie in Deutschland: „Ich bin nicht für eine rein staatliche Organisation aller Bestrebungen auf diesem Gebiete; aber etwas mehr Zug, mehr einheitlicher Charakter, mehr Zielbewusstheit, mehr tiefere Auffassung, mehr Organisation muss hinein kommen.“

Nachachtung verdient besonders die Bemerkung, es sei, als ob bei diesen „verurteilten Individuen ein ganz besonderer Zug in der Verwahrlosung hervorträte: Autoritätslosigkeit, der Stempel der Zeit, das Zeichen gelockerter Familienbande. Diese ist stets der Anfang staatlichen Verfalls gewesen.“

Mögen Nörgler hin und her kritisieren an den zeitgemässen Mitteln zur Vorbeugung gegen die nicht bloss vom Individuum, sondern von der

gesellschaftlichen Ordnung und Geflogenheit verursachten Missstände, mögen sie gewisse Knaben und Mädchen schon von vornherein als „minderwertig“ taxieren, das soll den Beobachter realen Lebens nicht anfechten, am wenigsten den christlich gesinnten Menschen! Jener erklärt unentwegt: *Salus publica suprema lex!* Dieser dagegen: Wer *eine* Menschenseele rettet, hat dem ganzen Volke wohlgetan und mehr genützt, als wenn er die Welt gewönne!

Ein Fund.

(Korrespondenz.)

Einen Franken muss man erlegen als Mitglied des Bernischen Vereins für Geisteskranke — man darf auch mehr geben und tut wohl daran in Ansehung des guten Zweckes und der stillen und grossen Not auf diesem Gebiete. Ich hatte bezahlt und den als Quittung dienenden Bericht des Vereins achtlos und achtungslos weggelegt. Man muss von Zeit zu Zeit eine Masse Überflüssiges verbrennen, sonst wächst einem der papierene Segen über den Kopf. Also her mit dem Zeug! Während Briefumschläge, Prospekte von Schuhhandlungen, wahrheitliebende Wahlaufrufe, Leidzirkulare und Nervosanreklamen lustig flackern und trübselig glimmen, lese ich in dem kommenden Brandobjekt einen Titel: „Grenzgebiete zwischen geistiger Gesundheit und Geisteskrankheit.“ Es eilt ja nicht, da ist noch Brennstoff genug; ich lese weiter und entschliesse mich, das Gelesene nochmals zu lesen.

Das ist mein Fund, Pädagogenfutter erster Klasse! Ein Vortrag von Direktor Hiss in Bellelay im Jahresbericht von 1910. Wir Lehrer sind zwar nicht Irrenärzte; aber wie not täte es uns, auch etwas, ja sogar ziemlich viel von den geistigen Minderwertigkeiten zu verstehen, besonders von den Grenzgebieten, von Naturen, die nach Charakter oder Intelligenz Defekte aufweisen. Jede Schule bietet uns Muster von solchen; man braucht hiefür keine Schwachsinnigenklasse zu übernehmen. Mit „dumm“, „boshaft“, „tückisch“, „beschränkt“, „unverbesserlich“ u. dgl. verschönernden Beiwörtern solche abzutun, ist bequem, ob aber auch eines einsichtigen Erziehers würdig?

Nein, unser Geschäft ist komplizierter, als das vom Unterrichtsplan vorgeschriebene Wissen und Können einzupauken und die nötige Disziplin zu handhaben. Hierüber belehrt uns freilich schon die Erfahrung, eine auf Kosten der Schüler und Erzieher gemachte Erfahrung. Dankenswert ist aber eine Theorie, die von vornherein die Einsicht bietet: Deine Schüler werden nicht lauter Normalmenschen sein; viele werden in ihrem Verhalten und ihrem Verstehen auch berechtigten, bescheidenen Anforderungen nicht nachkommen. Was dann? Soll man sie als Unheilbare aufgeben oder die

fehlenden Eigenschaften ihnen durch Strenge beibringen? Als ein zürnender Mose unter Blitz und Donner mit den Gesetzestafeln vor das junge Volk zu treten, dazu hat man in übelverstandenen Pflichteifer am ersten Lust; aber bei den durch Erblichkeit und Erziehung Abnormalen braucht es mehr als den kategorischen Imperativ.

Doch man lese den Vortrag selbst, ist er ja in jedermanns Bereich, und er bietet, obwohl nicht auf die Schulstube zugeschnitten, viel psychologische und pädagogische Weisheit. Zum Beispiel: „So sind denn schon im Keime durch die Vererbung ganze grosse Gruppen von seelischen und körperlichen Eigenschaften angelegt, die sich später unweigerlich in der ihnen vorgezeichneten Weise weiterentwickeln.“ Und anderswo: „Zu einer sogenannten normalen Charakteranlage gehört nicht allein, dass neben guter Intelligenz auch die verschiedenen Gefühls- und Gemütsempfindungen höherer und niederer Art vorhanden seien, sondern es kommt auch sehr darauf an, dass alle diese Anlagen im richtigen Verhältnis zueinander angeordnet seien. Im allgemeinen ist man geneigt, unsere Handlungen und Entschlüsse als ein Produkt unserer Verstandestätigkeit, und nur dieser, hinzustellen. In Wirklichkeit haben aber unsere Gefühle und Gemütsstimmungen einen mindestens ebenso grossen Anteil daran. Daher ist es nicht richtig, wenn wir annehmen, unser Tun und Lassen hänge lediglich von unserm Wollen ab. Und in der Tat, eine ganze Reihe von Trieben, die allerverschiedensten Zustände unseres Gemütes, Zuneigungen und Abneigungen beeinflussen unsere Handlungen viel stärker als wir glauben; wir sind uns aber dieser Beeinflussung kaum bewusst.“ —

„Über die Erziehung krankhaft veranlagter Kinder möchte ich Ihnen noch einige Worte mitteilen; denn da, wo die erbliche Anlage nicht allzu schwer in Betracht fällt, lässt sich durch eine richtige Erziehung entschieden noch etwas ausrichten. Die erste Bedingung dazu ist natürlich ein klares Erkennen der vorliegenden Verhältnisse. Eltern und Lehrer müssen eben wissen, dass es sich bei dem schwer erziehbaren Kinde um krankhafte Veranlagung, nicht um Bosheit und Verstocktheit handelt und müssen dementsprechend handeln. Wer allenfalls ein normales Kind erziehen kann, der ist noch lange nicht ohne weiteres befähigt, auch ein entartetes richtig zu führen. Wer da glaubt, in unerbittlicher Strenge und Strafe den rechten Weg gefunden zu haben, der irrt sich schwer, und wem es nicht gelingt, sich das Zutrauen des Kindes zu erwerben, der wird vergeblich suchen, etwas Rechtes aus ihm zu machen.“

Ausser diesem Vortrage bietet auch der zweite Teil des Berichtes viel Beachtenswertes und Nachdenkliches. „Gesichtspunkte über Verständnis für Gemütszustände in gesunden und kranken Tagen.“ Auch diese in aphoristischer Form gegebenen Gesichtspunkte sind es wert, aus dem Staube gezogen und beherzigt zu werden.

„Binsenwahrheiten!“ ruft mir der und jener entgegen! Nun, ich habe solches auch nicht erst seit gestern gewusst, und wenn es überflüssig ist, irgendwen auf dieses Gebiet der Seelenkunde aufmerksam zu machen, so soll es mich freuen.

Zur Schultafelfrage.

(Korrespondenz.)

Der schweizerische Lehrertag in Basel vom 1., 2., 3. Oktober 1911 hat in die Lehrerschaft manch neuen Gedanken getragen, viel Hoffnungen geweckt, welche die Zukunft vielleicht einst verwirklichen wird. Mich haben die schönen Sachen im Iselin-Schulhaus aber auch daran erinnert, dass wir in unserm Schulbetriebe immer Dinge mitschleppen, die schon lange in die historischen Museen gehörten. Noch „schreiben“ z. B. unsere Kinder mit Stein auf Stein wie der Mensch, der in Höhlen wohnte vor Jahrtausenden, im 20. Jahrhundert, im Zeichen der Schulreform. Noch klappert, ächzt und kreischt der Schiefer, die Schiefertafel, unter den Händen unserer Knaben und Mädchen, die mit verbogenen Fingern und krummen Rücken sich abmühen, in den schwarzgrauen Stein hellgraue Zeichen einzugraben. Die Tafel ist zählebig, weil sie billig, weil sie bequem ist. Die Männer der Hygiene haben es uns zwar schon lange gesagt: Die Tafel ist schlecht; sie verdirbt unsern Kindern die Augen, die Hand. Aber die Welt ist taub, auch gedankenlos, geizig und bequem, und die Jugend schreibt weiter auf der Tafel.

Das richtige Material für eine Schultafel soll folgende Eigenschaften besitzen:

1. Es muss etwas elastisch und etwas weich sein, nicht hart wie Stein oder Glas.
2. Die Schreibfläche darf nicht glatt sein und soll keine Furchen, Rillen erhalten durch den Gebrauch.
3. Es muss weiss, hell, hellfarbig sein, muss deutliche, starke Farbenkontraste mit den dunklen Schriftzeichen bilden. Es soll die Schreibfläche auch keine störenden Reflexe geben. Die Leichtigkeit des Auslöschens der Schrift kommt dabei erst in zweiter Linie in Betracht.
4. Die Bleistiftabnutzung darf nicht gross sein.
5. Sie muss leicht sein.
6. Sie darf nicht kalt anzufühlen sein wie Stein und Glas.
7. Sie muss billig sein.
8. Sie soll wenig oder keinen Lärm verursachen.
9. Das Auslöschens der Schrift muss einfach und leicht sein.

Von einem bernischen Lehrer wurde in Basel während des Lehrertages eine neue, weisse Schultafel ausgestellt, welche für denjenigen, der seine Wünsche nicht zu hoch stellt, alle neun Bedingungen, einzelne sogar in brillanter Weise, erfüllt. Diese Tafel wird nächstens in den Handel gelangen. Sie soll eine Schreib-, Zeichen- und Notiztafel für Schule und

Haus sein. Sie besteht aus einer leichten, sehr soliden, papierähnlichen Masse. Die Schriftfläche entspricht derjenigen des Papiers und gestattet ein Beschreiben wie das Papier. Das Material besitzt die zu richtigem Schreiben nötige gewisse Elastizität und Weichheit, welche dem Stein und dem Glas fehlen. Ein Druck beim Schreiben von 10—100 Gramm genügt; es ist dies der normale Druck. Die Schiefertafelschreiber arbeiten oft mit 250—500 Gramm laut Messungen, einem Druck, wobei alles fundamental verdorben wird, was man im Schreiben anstrebt.

Die neue Tafel kann matt-weiss oder in andern matten Farben erstellt werden. Auch die stärksten Kontraste der Schreibfläche mit den Schriftzeichen sind dadurch möglich. An dieser Stelle sei ausdrücklich verwiesen auf Untersuchungen, Arbeiten von bedeutenden Augenärzten, z. B. auf die vergleichenden Messungen der Sehschärfe usw., welche Prof. Dr. Horner in Zürich vornahm mit Buchstaben mit Schiefer-, Bleistift- und Tintenschrift auf Schiefer und Papier, auf das bahnbrechende „Lehrbuch der Hygiene des Auges“ von Dr. Cohn, Augenarzt in Breslau, basiert auf Untersuchungen, Experimente an mehr als 10,000 Schülern, auf die „Hygiene des Schreibens“, 1902, von Augenarzt Dr. Lange in Braunschweig usw. Alle diese Arbeiten beweisen, dass dunkle Schriftzeichen auf hellem Grunde den hellen auf dunklem Grunde weit vorzuziehen sind. Man hat darum auch schon lange nach einer weissen Tafel gesucht, wobei meist der Bleistift, das allgemeinste Schreibinstrument, zur Verwendung kommen sollte. Als Ersatz des Schiefers kamen zur Verwendung Pappe (Bürchl in Worms), emailliertes Eisenblech (Wenzel in Mainz), reines Zelluloid (Dr. Lange), Kunststein (Thieben in Pilsen) und gegenwärtig auch Beinglas (Kunstglas-maler Schambony in München). Aber allen diesen Materialien fehlte es irgendwo. Bald war es zu hart, unelastisch, schwer, zerbrechlich, bald war das Auslöschen zu umständlich usw. Ich halte nun die anfangs erwähnte Tafel als etwas, das allen anständigen Wünschen wirklich nachkommt. Diese Tafel ist nämlich im weitem beinahe unzerbrechlich und unverwüsthlich. Die Lineatur ist im Innern der Masse, also quasi bleibend. Die Tafel erhält keine Furchen; sie ist leicht, nämlich 100—150 Gramm schwer — die Schiefertafel 500—750 Gramm —; sie arbeitet geräuschlos und ist nicht kalt anzufühlen. Dagegen ist sie etwas teurer als die Schiefertafel. Auch wird das Auslöschen der Schrift den Anfängern zuerst eine kleine Mühe mehr verursachen. Das Auslöschen geschieht am besten mit nassem Schwamm, sehr leicht mit Seife oder ein wenig Zusatz von Phoenix (Redard & Co., Morges), etwa durch Betupfen des letztern mit nicht zu nassem Schwamm. Jede Hausfrau kennt dieses Waschpulver. 1 kg à 50 Rp. genügt für eine Schulklasse monatelang. Auch wird das Bleistiftspitzen, wie bei andern weissen Schultafeln, nicht zu umgehen sein. Es gibt aber einfach konstruierte Spitzer, ebenso einfach konstruierte, solide, billige Spitzmaschinen

für ganze Klassen, welche die Schüler ohne Hilfe des Lehrers gebrauchen können. Auch können grössere Schüler, Geschwister der A-B-C-Schützen, die Eltern nachhelfen. Bei dem geringen Bleistiftverbrauch ist die Sache auch nicht wichtig. Damit fällt das unangenehme Griffelspitzen und das noch viel unangenehmere Tafellinieren weg.

Im Zeitalter der Schulreform, der Arbeitsschule wird man kaum vor Tafelwischen, Bleistiftspitzen, manuellen Betätigungen eines Augenblicks, nützlichen wirtschaftlichen kleinen Verrichtungen durch die Schüler zurückschrecken, oder man würde sich selbst desavouieren. Die Kinder haben gerade an diesen Arbeiten Freude und sind stolz auf das Gelingen. Sicher ist, die Erfahrung wird es noch weiter belegen, dass die Kinder der schmucken neuen Tafel und dem Bleistift mehr Sorgfalt angedeihen lassen werden als dem Griffel und der oft trostlosen Schiefertafel.

Ich empfehle vorläufig allen Kolleginnen und Kollegen die neue Schultafel mit dem Schlusswort Dr. Cohns 1878: „Es wäre zu wünschen, dass es der Technik endlich gelänge, weisse Tafeln, welche nicht glänzend, nicht zerbrechlich und doch billig sind, so herzustellen, dass die Bleistiftschrift wieder ausgelöscht werden kann.“

Schulnachrichten.

Der „Schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme“ bezweckt die geistige, sittlich-religiöse und soziale Hebung der Taubstummen jeden Alters, Geschlechts und religiösen Glaubens, unterstützt dahinzielende kantonale Bestrebungen, unterhält in Bern ein Zentralsekretariat für das schweizerische Taubstummenwesen und gibt als Vereinsorgan und als Fortbildungsblatt die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“ heraus. Zunächst will er Heime gründen für erwachsene Taubstumme beiderlei Geschlechts, welche sich nicht draussen im Leben behaupten können oder missbraucht und ausgebeutet werden. Die Vereinsaufgaben sind demnach ebenso zahlreich als schön und erfordern viele Mittel. Menschenfreunde werden daher gebeten, bei Schenkungen, Fest- und Traueranlässen, Vermächtnissen usw. gütigst auch dieses vaterländischen Liebeswerkes gedenken zu wollen. Kostenlose Einzahlungen können auf das Postcheck-Vereinskonto III. 900 gemacht werden. Auch gebrauchte Briefmarken jeder Sorte und Stanniolabfälle werden wie bisher dankbar angenommen vom Zentralsekretär Eugen Sutermeister, Falkenplatz 16, Bern.

Schweizerischer Musikpädagogischer Verband. (Eing.) Am 21. Oktober hielt der bisherige Schweiz. Gesang- und Musiklehrerverein im Kasino in Baden seine gutbesuchte diesjährige Generalversammlung ab und beschloss u. a. einstimmig die Umwandlung des Vereins in einen „Schweizerischen Musikpädagogischen Verband“. Dessen Ziele sind: „Zusammenschluss aller schweizerischen oder in der Schweiz wohnenden Musik- und Gesanglehrer und -lehrerinnen, Dirigenten, Organisten, ausübenden Künstler und Künstlerinnen und Musikschriftsteller zum Zwecke der Verbesserung des gesamten Musikunterrichtswesens, der Förderung

des allgemeinen musikalischen Lebens und der Hebung des Musiklehrerstandes.“ Diese Ziele sollen erreicht werden: 1. Durch eine nach einheitlichen Grundsätzen geregelte gründliche Ausbildung für den (Musik-) Lehrberuf. 2. Durch Einführung von Prüfungen für solche Musiklehrer und Musiklehrerinnen, die nicht im Besitze von Ausweisen über eine akademisch-musikalische Bildung sind. 3. Durch Veranstaltung von Fortbildungs- und Ferienkursen, speziell auch von Kursen in Schulgesang, Chordirektion und Orgelspiel. 4. Durch Reformen auf dem Gebiete des Schulgesanges. 5. Durch Prüfung und Sichtung aller bedeutenden Neuerscheinungen im Gebiete der Musikpädagogik. 6. Durch Einführung bestimmter Honorarbedingungen auf einheitlicher Grundlage. 7. Durch anregende Artikel in Fachorganen und in der Tagespresse zur Förderung aller musikpädagogischen Interessen und zur Aufklärung des Publikums. 8. Durch Abhaltung von Versammlungen mit belehrenden Vorträgen und Diskussionen. 9. Durch Hebung des schweizerischen Konzertwesens.

Obligatorisches Organ des Schweizerischen Musikpädagogischen Verbandes ist die „Schweiz. Musikzeitung“, besonders die Beilage „Schweiz. Musikpädagogische Blätter“ (ehem. „Volksgesang“). Redaktion: E. A. Hoffmann, Aarau.

Zur Erinnerung an die Umgestaltung des Vereins wurden die Herren Dr. Fr. Hegar in Zürich, Dr. C. Attenhofer in Zürich, Dr. Hans Huber in Basel, Prof. Dr. E. Jaques-Dalcroze in Dresden und alt Lehrer Hch. Grieder in Wintersingen (Erfinder der Grieder-Zehntnerschen Charakteristik der Intervalle) in Anerkennung ihrer hohen Verdienste um die Entwicklung des schweizerischen Musiklebens und der musikalischen Jugenderziehung zu Ehrenmitgliedern des Schweizerischen Musikpädagogischen Verbandes ernannt.

Sitz des Verbandes ist Zürich und Präsident ist C. Vogler, Musikdirektor in Baden. Im Vorstand ist der Kanton Bern vertreten durch H. Reist, Bern. Mitgliederbestand: 188. Anmeldungen zum Eintritte in den Verband nimmt jedes Vorstandsmitglied entgegen.

Gesangkurs in Basel. Anschliessend an den schweizerischen Lehrertag in Basel fand daselbst vom 4.—18. Oktober ein Gesangkurs statt. Besucht wurde derselbe von zirka 130 Lehrern und Lehrerinnen aus verschiedenen Teilen des Schweizerlandes. Die Leitung lag in den Händen von Herrn Musiklehrer Boepple in Basel, unterstützt durch Frl. Scheiblauber und Herrn Hess aus gleicher Stadt, sowie Herrn Musikdirektor Wydler, Leiter des Töchterchors Aussersihl, Zürich. Unterrichtet und geschafft wurde und zwar nach „Noten“ in vier Abteilungen. Gross war der Eifer und feurig die Begeisterung, wenn auch hie und da der momentane Erfolg sich etwas hinter den Kulissen verbarg. Das Tagesprogramm dauerte 7—8 Stunden. Es folgten sich streng nach Glockenschlag: 1. Rhythmische Gymnastik, 2. Hospitieren einer Rhythmikstunde, 3. Tonbildung und Aussprache, 4. Chorgesang. Am Nachmittag wiederum je 1 Stunde rhythmische Gymnastik, sowie Hospitieren, hernach Solfège bei Herrn Boepple und als Dessert: Musterlektionen, vorgeführt von den Herren Hess und Boepple, ersterer mit Primarschulklassen (1.—3. Schuljahr Knaben), letzterer mit zirka 13jährigen Mädchen aus der Töchterschule Basel. Es war eine Freude zu sehen, mit welchem lebhaftem Interesse die Kinder arbeiteten, wie persönlich und selbständig die verschiedenen Bewegungen herauskamen, wie rasch und sicher ein Rhythmus aufgefasst und wiedergegeben wurde und mit welcher Lust und Mannigfaltigkeit, sowie Erfolg die Gehörübungen gepflegt wurden.

Man freute sich förmlich darauf, das alles an der eigenen Klasse einzuführen. In den Stunden, die der Tonbildung und Aussprache gewidmet waren,

machte uns Herr Wydler auf allerlei Torheiten aufmerksam, als da sind falsche Atemführung, wilde Luft beim Singen; auch achtete er darauf, dass der Übergang vom Brust- zum Kopftone in richtiger Weise vor sich ging. Natürlich gab uns die Aussprache auch viel zu schaffen. Benützt wurde die „kleine Sängerbibel“ von Gerold. In den Chorgesangstunden wurde meistens aus Hegar und Heim gesungen.

Zwei Ausflüge nach Dornach, sowie auf die Ruine Landskron und nach dem Wallfahrtsort Mariastein brachten fröhliche Erholung in frischer Luft. Ebenso gelungen verlief der Schlussakt im Saal zu Rebleuten. Ungern trennten wir uns von Basel. Dass die Methode Jaques-Dalcroze in der Primarschule Eingang finden möge, war wohl der Wunsch eines jeden, der einen tiefern Einblick in die vorzügliche Methode gewonnen hatte. Möge ein guter Stern unsern Bestrebungen leuchten! Und Dank, warmer Dank sei hier noch ganz besonders dargebracht unserer verehrten Kursleitung! §

† **J. V. Widmann**, der bekannte Feuilleton-Redaktor des „Bund“ und weit über die Grenzen unseres Landes hinaus berühmte Schriftsteller, seinerzeit Direktor der Einwohner-Mädchenschule in Bern, ist am 6. November abends im Alter von nahezu 70 Jahren an einer schweren Lungenentzündung verschieden.

Theaterstoff. (Eing.) Der Winter rückt heran und mit ihm die Zeit, in der die Vereine daran gehen, ihren Theaterstoff sich auszuwählen zu ihren Aufführungen, und da möchten auch wiederum die so beliebten und in der ganzen deutschen Schweiz herum mit gutem Erfolg bis dahin aufgeführten Stücke Joel Leuenbergers in Ins warm empfohlen sein. Es sind bis heute von ihm folgende vaterländische Schauspiele erschienen:

1. „Der Weibel von Ins“, Vierakter.
2. „Elsi, die seltsame Magd“, Fünfakter.
3. „Aderich im Moos“ oder „Der Bauernkrieg im Aargau“, Fünfakter.
4. „Der Tag von Grandson“ oder „Der Tod versöhnt“, Fünfakter.
5. „Die Waise von Holligen“ oder „Die Franzosen in Bern“, Fünfakter.
6. „Bürger und Patrizierblut“, Vierakter.
7. „Die Schenke zum grauen Wolf“ oder „Bauer und Aristokrat“, Vierakter.
8. „Die Widerspenstigen“ oder „Sie heiraten sich doch“, Lustspiel in drei Aufzügen.

Letzteres enthält nicht vaterländischen Stoff und eignet sich gut als Einlage zu Konzerten für Gesangsvereine und Musikgesellschaften.

Schweizer. Lehrerinnenverein, Sektion Bern und Umgebung. Die Direktion der Zuckerfabrik Aarberg gestattet uns in zuvorkommender Weise den Besuch ihres Etablissements. Da im Monat November die günstigste Zeit dafür ist (weil alles in Betrieb), ist der Besuch festgesetzt auf Mittwoch den 15. November 1911.

Programm: Zug Bern ab 12.08, Aarberg an 12.53; Besichtigung 1.30 bis 4 Uhr. Z'vieri im Falken (event. Krone). Tee oder Kaffee simple 40 Rp., complet 1 Fr. Zug ab Aarberg 5.36, Bern an 6.24.

Zwecks Einteilung in der Fabrik und Anmeldung zum Z'vieri bitten wir um gefl. Anmeldung bis 13. November an E. Ziegler.

Leider fallen nun der Besuch in Aarberg und der zweite Vortrag Professor Lüscher auf dieselbe Woche (15. und 18. November). Wegen grossem Markt in Aarberg am 8. November, den Gesangsübungen und dem Sprechkurs liess es

sich leider nicht anders einrichten. Wir bitten die werten Kolleginnen, dennoch beide Veranstaltungen mit ihrem Besuch zu beehren, welchen diejenigen, die sie mit ihrem Entgegenkommen ermöglichen, erwarten dürfen. Der Vorstand.

B. L. V., Sektion Bern-Stadt. Am 24. November wird Herr Fürsprecher Schorer, Präsident des Verwaltungsgerichts in Bern, der stadtbernischen Lehrerschaft einen Vortrag halten über das Güterrecht im Kanton Bern. Die Mitglieder der Sektion Bern-Stadt sollen durch Zirkular zu diesem Anlass eingeladen werden. R.

Schulinspektorat. Der Regierungsrat hat zum Primarschulinspektor des III. Kreises (Thun, rechtes Aareufer, Seftigen und Schwarzenburg) Lehrer K. Bürki in Oberbalm gewählt. Der Mann ist recht. Wir gratulieren!

Adelboden. (Korr.) So geht's halt! Zwei Schulknaben raufte miteinander auf dem Schulwege. Da fiel der eine und erlitt einen komplizierten Armbruch. Nun muss er grosse Schmerzen leiden und kann wochenlang die Schule nicht besuchen. Der Vater des andern aber hat dann das Vergnügen, die entstehenden Arzt- und Pflegekosten zu bezahlen. Es muss eben immer etwas gehen, sonst wird das Leben langweilig.

Mett. An der hiesigen ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom letzten Samstag wurde ein neues Gemeindereglement angenommen, nach welchem in Zukunft nebst andern Wahlen auch diejenigen der Primarlehrer und -lehrerinnen nach dem Urnsystem stattfinden, wenigstens die Neuwahlen, während die Bestätigungswahlen (Beschlussfassung über Ausschreibung oder Nichtausschreibung von Lehrstellen infolge Ablaufes der Amtsdauer) unter die Geschäfte der Gemeindeversammlung eingereiht wurden.

Zugleich war ein Gesuch der Lehrerschaft um Besoldungserhöhung zu behandeln. Auf Antrag des Grütlivereins und des Volksvereins werden am 1. Januar 1912 die gegenwärtigen Besoldungen der Lehrer um je Fr. 200, diejenigen der Lehrerinnen um je Fr. 150 erhöht. Es beziehen dann hier die Lehrerinnen Fr. 1350, die Lehrer Fr. 1600 bis Fr. 1800 Anfangsbesoldung. Dazu kommen wie bisher Alterszulagen von fünf zu fünf Jahren, für Lehrer dreimal Fr. 100, für Lehrerinnen dreimal Fr. 50. Auswärtige Dienstjahre werden nicht angerechnet. G. K.

La scolarité de huit ans. Elle tend à disparaître dans la plupart des localités jurassiennes qui l'avaient introduite après l'entrée en vigueur de la loi de 1894. Il y avait avantage précédemment, pour les parents, de retirer leurs garçons de l'école à 14 ans et de les mettre en apprentissage comme horlogers. Mais la division du travail dans les fabriques et les machines ont changé la face des choses et l'on ne fait plus beaucoup d'apprentis. D'ailleurs, la nouvelle loi sur les apprentissages ne permet l'entrée en apprentissage qu'à partir de la seizième année. (D'après le „Démocrate“)

Noirmont. Le 29 octobre a eu lieu au Noirmont l'inauguration du nouveau collège. Toute la population y a pris part, malgré le temps humide et brumeux. M. l'inspecteur Poupon s'était fait l'organe de la direction de l'Instruction publique pour saluer la population noirmontaine et féliciter ses autorités qui ont mené à bien l'œuvre superbe que chacun admire aujourd'hui.

M. Jobin, préfet du district, a également manifesté sa sympathie dans un discours très applaudi.

Zürich. Zu dem beim Kantonsrat in Beratung liegenden Gesetzesentwurf betreffend die Besoldung der Volksschullehrer und die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen stellte Dr. O. Wettstein, Zürich, folgenden Antrag:

Paragraph 15 bis: Lehrerinnen, die sich verheiraten, bedürfen zur Fortsetzung des Schuldienstes einer Ermächtigung des Erziehungsrates. Diese ist zu verweigern, wenn anzunehmen ist, dass der Schuldienst unter der Verheiratung der Lehrerin leiden werde.

Tessin. Letzten Sonntag sind die Hoffnungen der tessinischen Lehrerschaft auf einige finanzielle Besserstellung schwer enttäuscht worden, indem das neue Schulgesetz mit über 9000 Nein gegen zirka 7760 Ja verworfen wurde. Wie man dem „Bund“ mitteilt, werde angesichts dieses Abstimmungsergebnisses der Direktor des Erziehungsdepartementes und Verfasser des Gesetzes, Herr Garbani-Nerini, seine Demission als Staatsrat einreichen.

Die Lehrerschaft von Lugano, Bellinzona und Chiasso habe beschlossen, zu streiken, allerdings nur einen Tag.

Vaud. Le Grand Conseil a adopté une loi concernant l'organisation des classes pour les enfants arriérés et faibles d'esprit. D'après l'enquête à laquelle s'est livré le Département de l'Instruction publique du canton, 845 enfants ne profitent que peu ou même pas de l'enseignement donné dans les écoles. La loi prévoit deux types d'enseignement, l'un pour les villes où des classes spéciales seront ouvertes, l'autre pour les localités de moindre importance, ou l'instruction des arriérés sera confiée aux maîtres ordinaires de la classe.

Neuchâtel. La société pédagogique neuchâteloise, dans son assemblée annuelle du 16 septembre dernier au Champ du Moulin, a discuté les conclusions d'un rapport sur la formation du corps enseignant et les moyens de perfectionnement. Le corps enseignant neuchâtelois demande une école normale unique et obligatoire et la prolongation des études, dont la durée serait portée à 4 années.

Caisse de remplacement. Le Grand Conseil neuchâtelois, en application de la loi sur l'enseignement primaire de 1908, a posé les bases d'une caisse de remplacement des membres du corps enseignant primaire. Jusqu'ici, cas de maladie, la commission scolaire pourvoyait à l'enseignement aux frais de l'intéressé. Dorénavant, c'est la caisse qui supportera les frais de remplacement, moyennant versement de cotisations de 8 fr. par membre et d'une subvention d'égale valeur des communes et de l'Etat.

Ecoles enfantines. Un comité d'initiative a été nommé pour s'occuper de la création d'une association cantonale des écoles enfantines. Un questionnaire vient d'être adressé aux autorités de surveillance et aux institutrices des écoles enfantines pour l'élaboration d'un état complet des écoles du premier âge et de leur organisation. Un projet de statuts sera soumis à une assemblée générale qui sera convoquée, probablement avant la fin de l'année.

Literarisches.

En Abesitz. Berndeutsche Volksliederszene von Karl Grunder. (Im Verlag von Künzi-Locher, Bern 1911.)

Mit diesem Werke, das kürzlich im Sonntagsblatt des „Bund“ so vorteilhaft besprochen worden ist, hebt der Verfasser eine ganze Anzahl alter, köst-

licher, zum Teil längst vergessener Volkslieder aus dem Grabe, und zwar tut er es in der Weise, dass er sie in eine Szene alten urchigen Volkslebens, in einen Abesitz nach alter Vätersitte, hineinflicht. Aus der Situation der Handlung wächst immer ein passendes Lied heraus, so dass der ganze Liederzyklus in gewissem Zusammenhang steht. Es ist klar, dass unsere alten Volkslieder auf diese Weise eine weit grössere Wirkung haben, als wenn sie von einem Chor „vereinsmässig“ vorgetragen werden. Der verbindende Text bildet aber für sich selber auch ein Ganzes, ein Lustspiel voll gesunden Humors. Da sich Grunders Volksstücke bei unserm Berner Volke je und je einer grossen Beliebtheit erfreuen, so ist es ausser Zweifel, dass auch diesem neuen Werk Interesse entgegengebracht wird, und „En Abesitz“ wird vielen Vereinen, die nach einer passenden Einlage in ihr Konzertprogramm suchen, eine willkommene Gabe sein; denn gerade dazu ist er geschaffen.

Humoristisches.

Es wird stimmen. Lehrer: „Wenn z. B. ein Bootsvermieter mich in einem Boote auf den See hinausfahren liesse und er wüsste, dass es ein Leck hat, — mit welchem Ausdruck müsste man die Folgen einer solchen Tat bezeichnen?“

Schüler (begeistert): „Ferien, Herr Lehrer.“

Schülerphilosophie. Ein kleiner Junge stösst einen andern von einer kleinen Mauer hinunter. Der Gefallene erhebt sich unbeschädigt, vergleicht einen Augenblick die Kräfte des Gegners mit den seinen, und als ihm nicht die nötige Siegeszuversicht kommen will, wendet er sich verächtlich ab und sagt: „Du Dumme Du! Wänn's mir jetzt weh ta hett, hett i Dir eis ane putzt.“

☛ Sämtliche Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind an **Oberlehrer Jost** in **Matten bei Interlaken** zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die Buchdruckerei **Büchler & Co.** in **Bern**.

Lehrergesangverein des Amtes Burgdorf und Umgebung. Übung, Samstag den 11. Nov. 1911, nachm. 1½ Uhr, im Gemeindesaal, Burgdorf.
Zu vollzähligem Besuche ladet ein Der Vorstand.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Übung, Samstag den 11. November 1911, nachmittags 3 Uhr, auf dem Spitalacker.
Zahlreichen Besuch erwartet Der Vorstand.

Schweiz. Lehrerinnenverein, Sektion Bern und Umgebung.

Mitgliederversammlung, Samstag den 18. November, nachmittags punkt 2¼ Uhr, im Saale der Neuen Mädchenschule.

Traktanden: 1. Vortrag II des Herrn Prof. Dr. Lüscher über Stimm- und Sprachbildung. (Mit Projektionen. — Hüte ablegen!) 2. Vorberatung zum Sprechkurs; die Kursteilnehmer sind gebeten, vollzählig zu erscheinen. 3. Gemütliche Vereinigung im Damenheim (Zeughausgasse 31).

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

Theaterstücke

☛ **Couplets**, in grosser Auswahl. ☛
Kataloge gratis. — Auswahlendungen bereitwillig.
Buchhandlung **Künzi-Locher, Bern.**

Zähringer Formmasse

Bestes Fabrikat der Gegenwart
: In 10 Farben auf Lager :
Preis per kg Fr. 2.10
" " 10 kg " 20.—
Kollbrunner
Schulmaterialienhandlung
Bern.

Theatergesellschaften

beziehen ihre zu Aufführungen nötigen **Kostüme, Requisiten** usw. am vorteilhaftesten durch das **Kostüm-Verleihinstitut** von

A. Häfeli-Marti, Solothurn.

Flotte, saubere Kostüme. — Billige Preise. — Prompte Bedienung.

Maskenkostüme, sowie alle Arten Larven und Lärmartikel, Fahnen, Flaggen in reichster, feinsten Auswahl. *Telephon Nr. 77*

Gesucht ein jüngerer Primarlehrer als

Hauslehrer

nach **Paris** zur Erteilung des Unterrichts an drei Kinder von 7, 9 und 11 Jahren. Befähigung zum Musikunterricht wird verlangt. Familiäre Behandlung.

Persönliche Anmeldung bei Herrn **R. de Clermont**, Gasthof zum Hirschen, Langnau i. E.

Um meine Waschmaschinen à 21 Fr.

mit einem Schlage überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben an die Herren Beamten zu obigem billigen Engros-Preis ohne Nachnahme zur Probe zu senden! Kein Kaufzwang! Ziel 3 Monat! Durch Seifenersparnis verdient sich die Maschine in kurzer Zeit! Leichte Handhabung! Leistet mehr wie eine Maschine zu 60 Fr.! Die Maschine ist aus Holz, nicht aus Blech und ist unverwüsthlich! Grösste Arbeitserleichterung! Vertreter gesucht!

Paul Alfred Goebel, Basel.

Pianos und Harmoniums

Auswahl 70 bis 80 Instrumente, nur beste Fabrikate, empfiehlt in allen Preislagen

F. Pappe-Ennemoser

54 Kramgasse - BERN - Telephon 1533

Billigste Bezugsquelle für die tit. Lehrerschaft.

Alleinvertreter von **Burger & Jacobi** (bestes Schweizerfabrikat), sowie der **Weltfirma Thürmer**.

Entzückende Tonschönheit. — Abzahlung. — Miete. — Tausch. — Stimmung.

Reparaturwerkstätte für Pianos und Harmoniums.

Volks- und Jugend-Bibliotheken

empfehle mein stets reichhaltiges Lager in

**Volks- und Jugendschriften und populären Werken
aus Geschichte, Geographie und Naturwissenschaft
zu herabgesetzten Preisen.**

Neu erschienen **Katalog 19**, enthaltend Belletristik in deutscher Sprache
und Zeitschriften usw.

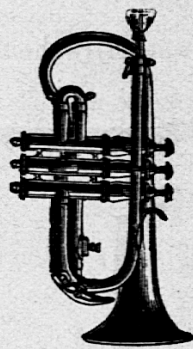
Für Jugendschriften ist bis Dezember noch gültig **Katalog 17**, später Nr. 20.

Berner Antiquariat und Buchhandlung, Amthausgässchen, Bern.



**Chronische
Katarrhe,
Husten, Bronchitis**
werden gründlich geheilt
durch die
SOLUTION PAUTAUBERGE
schützt gegen Tuberkulose

Wird ärztlich verschrieben und empfohlen!
Frk. 3.50. die Flasche. — Alle Apotheken. —



Blechinstrumente ³

Klarinetten :: Flöten

Trommeln, Pauken und Cinellen

Grösste Auswahl. Neuer Katalog kostenfrei. Besonders günstige
Bedingungen für HH. Lehrer. Eigene Fabrikation in Basel u. Zürich.

hug & Co., in Zürich & Filialen.

Vereinsfahnen

in erstklassiger Ausführung, unter vertraglicher Garantie
liefern anerkannt preiswert

Fraefel & Co., St. Gallen

Älteste und besteingerichtete **Fahnenstickerei** der Schweiz
Vorlagen und Kostenberechnung gratis